



Der Kreisdirektor
als Kreiswahlleiter

An die
Mitglieder des Kreiswahlausschusses des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 07.05.2012

Einladung

**zur Sitzung des Kreiswahlausschusses
am Montag, dem 21.05.2012, um 08:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreiswahlausschusses

am Montag, dem 21.05.2012, um 08:00 Uhr,

im kleinen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (Raum A 4.01).

Tagesordnung:

- 1** Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl am 13.05.2012 **240/2012**
in den Wahlkreisen 86 Warendorf I und 87 Warendorf II gem.
§ 32 Landeswahlgesetz i.V.m. § 55 Landeswahlordnung

Gem. § 10 Abs. 3 Landeswahlgesetz entscheidet der Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung; er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Sollten Sie an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinz Börger
Vorsitz